

4057/AB XX.GP

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 28.5.1998 unter der Z1. 4504/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "fehlerhafte Schreibweise slowenischsprachiger Namen in Reisepässen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"EU - Reisepässe verfügen neben dem herkömmlichen Datenfeld für Personendaten auch über eine eigene, maschinell lesbare Zone. Während im herkömmlichen Datenfeld Name und Vorname auch bei slowenischsprachigen Namen korrekt geschrieben werden, also gegebenenfalls mit einem Hacek, wird in der Lesezone der Name falsch geschrieben (siehe beiliegende Kopie). Das Fehlen des Haceks ändert dabei den Namen wesentlich, da der Hacek nicht bloß eine Ergänzung zu einem Buchstaben darstellt, sondern einen integrierter Bestandteil eines eigenen Buchstabens bildet.

Zur Erklärung: Ein "s" ist nämlich kein unvollständiges "s", sondern ein vom "s" verschiedener Buchstabe, genausowenig wie ein "s" kein "s" mit Aufputz darstellt - auch wenn die Buchstaben "s" und "s" zugegebenermaßen eine gewisse äußere Ähnlichkeit haben. Ähnliches gilt bezüglich des deutschen Alphabets z.B. auch für das "ı" und das um einem Strich ergänzte "İ", das zu einem "t" wird. Trotzdem würde sich niemand in seinem Reisepaß mit einem "İ" begnügen, wenn der Name korrekterweise ein "t" enthält.

Das Paßamt Villach hat die fehlerhafte Schreibweise in der Lesezone mit dem Schengener Abkommen begründet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende Anfrage:

1. Warum scheint in der Lesezone der Familienname nicht in korrekter Schreibweise auf?
2. Was hat die fehlerhafte Schreibweise der slowenischsprachigen Namen in der Lesezone mit dem Schengener Abkommen zu tun?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß slowenische Namen auch in der Lesezone der EU - Reisepässe in der korrekten Form (mit Haceks) geschrieben werden und darüber hinaus bereits ausgestellten Reisepässen richtiggestellt werden?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Form und Inhalt der österreichischen Reisepässe wurden entsprechend dem vom Europäischen Rat beschlossenen Muster festgelegt. In der Entschließung des Rates vom 23.6.1981 wurde die Einführung eines einheitlichen Passes vereinbart und dessen einheitliches Muster und Anwendungsbereich festgelegt. Dabei wurde auch bestimmt, daß der Paß eine maschinenlesbare Zone enthält, und für die dort in Verwendung stehenden Zeichen die ICAO - Norm anzuwenden ist. Die in der ICAO - Norm enthaltenen Transliterationsregeln eliminieren bestimmte Zeichen oder setzen Zeichen anderen gleich. Die sogenannten diakritischen Zeichen werden aufgrund der Transliterationsregeln der ICAO - Norm beseitigt und scheinen daher in der maschinenlesbaren Zone nicht auf. Diese Regelung gilt in allen EU - Mitgliedstaaten.

Zu Frage 2:

Die Schreibweise in der maschinenlesbaren Zone ist nicht falsch, sondern ergibt sich aus der Anwendung bestimmter Transliterationsregeln, wie bereits ausgeführt wurde. Diese technische Standardisierung hat auch Vorteile für die Paßinhaber: Die EU - Außengrenzstellen sind in der Lage, die maschinenlesbaren Zeichen der Reisepässe bei den Grenzübergangsstellen durch Paßleser zu lesen. Damit wird eine wesentliche Beschleunigung in der Grenzkontrolle erreicht.

Zu Frage 3:

Da ein Abkehren von der ICAO - Norm und der darin enthaltenen Transliterationsregeln nur durch alle EU - Mitgliedstaaten bzw. Schengen - Staaten erfolgen kann, ist eine Änderung der Zeichen in der maschinenlesbaren Zone durch Österreich nicht möglich.